

Fragen und mögliche Antworten zur Qualitätssicherung und -entwicklung

aus bso-Journal 3, 2016; Eva Maria Imboden

Jedes Jahr im April / Mai mailt die Geschäftsstelle bso eine Erinnerung an jene Mitglieder, die bis Ende des laufenden Jahres ihre QE-Gespräche führen sollen. Bei dieser Gelegenheit gelangen immer wieder ähnliche Fragen an die Geschäftsstelle. In diesem Beitrag finden Sie zu den acht häufigsten Fragen exemplarisch eine Antwort.

Wie finde ich eine Intervisionsgruppe? Kann diese auch aus mir und einer Kollegin / einem Kollegen bestehen?

Die Suche nach einer Intervisionsgruppe kann über eine Annonce im bso-Journal und /oder ein Inserat im Mitgliederbereich der Website bso gestartet werden. Die Regiotreffen sind ebenfalls eine gute Möglichkeit, sich mit andern Beratungsfachleuten zu vernetzen und Anschluss an eine Intervisionsgruppe zu finden. Viele bso-Mitglieder gründen auch mit Studierenden aus der gemeinsamen Ausbildung eine neue Intervisionsgruppe. Mit Intervisionsgruppe meint der bso den professionellen Austausch mit mehreren Personen in einem miteinander festgelegten Rahmen. Sicher unterstützt Sie der Austausch mit einer Kollegin / einem Kollegen ebenfalls sehr. Nur fehlt hier die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Sichtweisen einer grösseren Gruppe. Eine Intervisionsgruppe kann anregen, über den eigenen Zaun hinauszuschauen und sich im geschützten Rahmen auch unbequemen Fragen zu stellen.

Wie weiss ich, wann genau ich das Q-System machen muss? Wie lange kann ich meinen Q-Zyklus verlängern und welche Konsequenzen sind damit verbunden?

bso-Mitglieder verpflichten sich, alle drei Jahre ihr Qualitäts-Entwicklungs-Gespräch (QE-Gespräch) zu absolvieren. Von der Geschäftsstelle des bso erhalten Sie im Verlauf der Monate April / Mai eine Erinnerung, dass für Sie bis Ende des laufenden Jahres das QE-Gespräch fällig wird. Sie haben dann immer noch genügend Zeit, Ihr Gespräch vorzubereiten. Wenn für Sie aus besonderem Anlass der Nachweis bis Ende Jahr nicht möglich ist, haben Sie die Möglichkeit, mit einer kurzen Begründung Ihren Q-Zyklus um sechs Monate zu verschieben. Verlängerungsgesuche, die über diese sechs Monate hinausgehen, brauchen die Zustimmung der AQK. Bedenken Sie, dass bei einer Verlängerung der Rhythmus Ihres Q-Zyklus nicht verändert wird. Erst wenn Sie nach Verlängerung der Frist Ihre QE-Bestätigung immer noch nicht einreichen, müssen Sie mit einer Mahnung und bei Nichteinreichen der Bestätigung mit Ausschluss aus dem bso rechnen.

Muss ich alle beschriebenen Unterlagen aus dem Q-Reglement meinen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern im Voraus zustellen?

Der bso macht klare Aussagen zum Qualitätsportfolio. Wie die jeweiligen Gespräche durchgeführt werden, liegt in der Freiheit der Gesprächspartnerinnen und -partner. Klären Sie frühzeitig, wie Sie und Ihr Gegenüber vorgehen wollen und was Sie dabei am besten unterstützt.

Ich habe zu wenige Aufträge und kann somit auch nicht alle Punkte des Qualitätsportfolios ausweisen. Kann ich in den Passivstatus wechseln und bei Bedarf wieder Aktivmitglied werden?

Es steht Ihnen frei, den Mitgliederstatus auf Ende Kalenderjahr zu wechseln. Bevor Sie dies tun, empfiehlt es sich, Ihre Situation im QE-Gespräch zu thematisieren, damit Sie für sich die richtige Entscheidung treffen. Falls dies einen Wechsel in den Passivstatus heisst, können Sie selbstverständlich bei Änderung der Auftragslage jederzeit wieder Aktivmitglied werden. Bedenken Sie jedoch, dass Ihr QE-Zyklus während Ihrer Passivzeit zwar ruht resp. sistiert wird, d.h., die Frist des QE-Zyklus wird beim erneuten Statuswechsel von der Passiv- in die Aktivmitgliedschaft wieder fortgesetzt. Evtl. haben Sie bei erneuter Aktivmitgliedschaft bereits nach einem Jahr Ihre Qualitätssicherung nachzuweisen.

Es ist für mich schwierig, passende Gesprächspartner für das Q-System zu finden. Kann ich nicht ein- fach mit meinen Dokumenten auf die Geschäftsstelle bso kommen und Ihnen mein Portfolio präsentieren?

Das Reglement zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bso übergibt den Mitgliedern eine grosse Eigenverantwortung. Dies soll auch weiterhin so bleiben. Die Geschäftsstelle bso steht Ihnen für Fragen zum Q-System jederzeit zur Verfügung, hat jedoch nicht den Auftrag, Ihre Nachweise zu überprüfen. Gesprächspartner finden Sie an Veranstaltungen des bso (wie z.B. MV, Fachtagungen, Regiotreffs), in Ihrer Intervision oder über das Beratungsverzeichnis bso. Sie haben auch die Möglichkeit, eines der beiden Gespräche mit jemandem ausserhalb des bso zu führen. Wählen Sie ein Gegenüber aus, das Sie interessiert und inspiriert.

Ich habe in den letzten Jahren bereits so viel an Evaluationsarbeiten machen müssen. Weshalb kann dies nicht auch einfach seine Gültigkeit für den bso haben?

Qualitätssicherung ist dynamisch. Sie erfordert ein stetes Reflektieren und sich Auseinandersetzen. Falls Sie dies aktuell bereits in einem beratungsnahen Umfeld systematisch und dokumentiert im Austausch mit andern tun, können Sie bei der Aufnahme- und Qualitätskommission des bso einen Antrag um Gleichwertigkeit stellen.

Ich war Gesprächspartnerin in einem QE-Gespräch, und mich haben weder die Unterlagen noch das Gespräch überzeugt. Der zweite Gesprächspartner hat die Bestätigung bereits unterschrieben. Ich zögere. Kann ich meine Bedenken direkt an den bso melden?

Das QE-Gespräch ermöglicht eine fachliche Aussenperspektive zu den Qualitätszielen. Falls Sie als Gesprächspartnerin / als Gesprächspartner nicht überzeugt sind, hat Ihr Gegenüber das Recht, Ihre Bedenken zu hören und dazu Stellung zu nehmen. Bleiben Sie im Gespräch und fokussieren Sie darauf, welche Erkenntnisse Ihr Gegenüber aus dem Gespräch zieht, was allenfalls für sie / ihn nächste Schritte sind, die helfen könnten, die gesteckten Ziele zu erreichen. Stossen Ihre Bedenken auf keine Resonanz, halten Sie diese auf der Bestätigung schriftlich fest.

Ich bin zwar bso-Mitglied, arbeite jedoch intern in einer grossen Firma als Beraterin. Somit habe ich keine eigenen Verträge, die Evaluationen werden vorgegeben. Und in meiner Arbeit muss ich das Konzept des Arbeitgebers beachten. Kann ich das QE-Gespräch trotzdem führen, auch wenn ich damit nicht alle Vorgaben erfülle?

Beraterinnen und Berater, die intern in einer Institution tätig sind, haben oftmals vorgegebene Verträge, Evaluationsinstrumente und Konzepte, die zu beachten sind. Dies heisst jedoch nicht, dass die Vorgaben des bso nicht erfüllt werden. Richten Sie Ihre Reflexion darauf, wie Sie mit den Vorgaben Ihrer Institution arbeiten, was Sie darin unterstützt und wo Sie Entwicklungspotenzial vermuten. Was für einen Einfluss hat dies auf Ihre eigene beraterische Arbeit? Wie fühlen Sie sich in Ihrer Profession dadurch unterstützt?

Der bso wünscht Ihnen anregende und hilfreiche QE-Gespräche.